



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08489-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:
Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Kita- und Schulessen, bezugnehmend auf die Anfragen VII-F-07342 und VII-F-07838

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

19.04.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme von Kita- und Schulessen in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der steigenden Kosten entwickelt? Bitte die Inanspruchnahmequoten aufgeschlüsselt nach Kita/Schulart für die Jahre 2019, 2022 und 2023 (jeweils zum Stichtag 31.3.) benennen.

Als Vergleichsgrundlage wird der Monat Januar der Jahre 2022 und 2023 herangezogen, da der Monat Februar aufgrund der zweiwöchigen Winterferien grundsätzlich wenig aussagekräftig ist, insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen.

Das Jahr 2019 wurde nicht einbezogen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine statistische Auswertung geführt wurde.

In den Kindertageseinrichtungen sind nachfolgende durchschnittliche Teilnehmerquoten an der Speisenversorgung zu verzeichnen:

Januar 2022: 76 %

Januar 2023: 80 %

Im Bereich Schulen stellen sich die Teilnehmerquoten in den einzelnen Schularten wie folgt dar:

Grundschulen:

Januar 2022: 67%

Januar 2023: 64%

Oberschulen:

Januar 2022: 10%

Januar 2023: 8%

Gymnasien:

Januar 2022: 27%

Januar 2023: 25%

Förderschulen:

Januar 2022: 32%

Januar 2023: 30%

Gemeinschaftsschule:

Januar 2022: 25%

Januar 2023: 45%

2. Beobachtet die Stadtverwaltung durch die gestiegenen Kosten Veränderungen in der Inanspruchnahme von Kita- und Schulessen?

Anhand der Teilnehmerquoten lassen sich keine direkten Rückschlüsse auf einzelnen Gründe ziehen. So können zum Beispiel neben Preisänderungen auch Änderungen in der Ablauforganisation an den Schulen, Qualitätsveränderungen bei den Speisen oder Veränderungen in der Akzeptanz Auswirkungen auf die Teilnehmerquote haben. Beispielhaft könnte der Anstieg im Bereich Gemeinschaftsschule auf den erfolgten Wechsel des Versorgungsunternehmens im Sommer 2022 zurückzuführen sein.

Das Amt für Schule ist zum Thema Speiseversorgung mit den Schulen und dem Kreiselternerat (KER) im Austausch. Dabei werden u.a. die Themen Qualität und Inanspruchnahme von Schulspeisung aufgegriffen. Ein Termin dazu mit dem KER fand im März statt, weitere Gespräche sollen folgen.

Anlage/n

Keine